

B e k a n n t m a c h u n g der Stadt Sonthofen

Vollzug der Wassergesetze;

**Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Umbau der Einmündung
Eisenschmelze in das Grundwasser;**

Antragsteller:

Staatliches Bauamt Kempten, Straßenbau, Rottachstraße 13, 87439 Kempten

I. Der Antragssteller beantragt im Rahmen der Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Umbau der Einmündung Eisenschmelze in das Grundwasser die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Untergrund.

II. Das Vorhaben wird bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Pläne für die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis vom

26.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022

im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen,
an der Bürgertheke im Erdgeschoss während der allgemeinen Dienststunden

Montag und Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr & 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht ausliegen,

2. die Antragsunterlagen auch unter

<https://www.oberallgaeu.org/landkreis-politik-kommunales-ehrenamt/oeffentliche-bekanntmachungen>

heruntergeladen werden können und

3. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Sonthofen oder beim Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen den Plan erheben kann,

4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,

5. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Sonthofen, 12.05.2022
STADT SONTHOFEN

gez.

Christian Wilhelm
Erster Bürgermeister